

A u s s c h r e i b u n g

an alle Studierenden, die im Kalenderjahr 2020 einen Auslandsaufenthalt anstreben

DAAD-Programm:

PROMOS - Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden

Sie können sich ab sofort bis spätestens zum

31. 01. 2020

für eine der folgenden Fördermöglichkeiten bei uns mittels beigefügten Antrags bewerben:

1. Studienaufenthalte weltweit (1 bis 4 Monate) (bei Abschlussarbeiten auch in Unternehmen)

... nur außerhalb der EU und den EU-Antragsländern* - weltweit
Förderung mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen
Keine Übernahme von Studiengebühren möglich!

2. Praktikumsaufenthalte (6 Wochen bis 5 Monate)

... nur außerhalb der EU und den EU-Antragsländern* - weltweit
Förderung mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen

3. Aufenthalte für Sprachkurse (3 Wochen bis 6 Wochen)

... nur an Hochschulen im Ausland
Förderung mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen und/oder einer einmaligen Kursgebührenpauschale in Höhe von 500,00 €

4. Studienreise als Gruppenreise unter Leitung eines Hochschullehrers (bis zu 8 Tage) bis zu 10 Personen

... **nur von Hochschullehrern zu beantragen** – EU- und weltweit
Förderung mit einer Aufenthaltspauschale pro Tag

Die Fakultäten sind aufgerufen, bis 15.01.2020 eine Absichtserklärung und grobe Beschreibung der geplanten Studienreise im Akademischen Auslandsamt abzugeben! Danach wird entschieden, welche Fakultät die komplette Bewerbung für 2020 einreichen kann!

ALLE ANDEREN ANTRÄGE MIT DEN DAZUGEHÖRIGEN ANLAGEN RICHTEN SIE BITTE AB SOFORT SCHRIFTLICH AN DAS DEZERNAT STUDIUM UND INTERNATIONALES DER HOCHSCHULE ZITTAU/GÖRLITZ – FRAU SIMONE KUNZE!

Zum Auswahlverfahren:

Als Auswahlkriterien gelten in erster Linie die Qualifikation der Studierenden (Leistungsnachweis und Nachweis der Sprachkenntnisse des Gastlandes) sowie Sinnhaftigkeit des Aufenthaltes für das laufende Studium und die Motivation (Motivationsschreiben). Außerdem werden bevorzugt Stipendien an Studierenden mit Pflichtauslandsaufenthalt bzw. innerhalb eines Partnerabkommens (China-, Mexiko- oder anderes HS-Programm) vergeben. Entsprechend der eingegangenen Bewerbungen wird ein Punktesystem benutzt, um eine gerechte Ranking zu erreichen.

Es werden Punkte vergeben für:

1. Pflichtauslandsaufenthalt/Pflichtpraktikum/Freiwilliger Aufenthalt.
2. Motivationsschreiben – überzeugende Darstellung der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Auslandsaufenthaltes für das derzeitige Studium
3. Leistungsdurchschnitt

Die Förderentscheidung wird von einer Auswahlkommission, bestehend aus

- der Prorektorin Bildung und Internationales
- Vertretern der Fakultäten und
- dem Leiter der Akademischen Verwaltung sowie den Mitarbeitern des Akademischen Auslandsamtes

getroffen, die sowohl die Erreichung der fachlichen Ziele, die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien des DAAD, die Verwirklichung der eigenen Vergabestrategie als auch die Einhaltung des vorgegeben Budgets im Blick hat.

Die Bewerbung für einen Aufenthalt in der Schweiz ist möglich, wenn keine ERASMUS-Vereinbarung (z. B. SEMP) besteht und wird als Einzelfallentscheidung behandelt.

* Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Zypern